Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

| Federführender Fachbereich | Drucksachen-Nr. | |
|----------------------------|---------------------|--|
| Jugend und Soziales | 24/2006 | |
| | - 1 :: | |
| | X Öffentlich | |
| | NT 1 / 000 /10 1 | |
| | Nicht öffentlich | |
| Mitteilungsvorlage | | |
| für die Sitzung des ♥ | Sitzungsdatum | |
| Jugendhilfeausschuss | 14.02.2006 | |

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme zum Bericht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bergisch Gladbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Inhalt der Mitteilung:



Dieser Vorlage sind als Anlagen der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (Auszug den Bereich Jugend und Soziales betreffend; Anlage 1) sowie die Stellungnahme des Fachbereiches Finanzen an die Gemeindeprüfungsanstalt (Anlage 2) beigefügt. Nachfolgend sind die Stellungnahmen zu den Anmerkungen den Fachbereich Jugend und Soziales betreffend aufgeführt.

a. Erzieherische Hilfen (S. 187 – 208 des GPA-Berichts)

Der aktuelle Entwicklungsprozess, in dem sich die Abteilung Familienhilfe - Soziale Dienste (5-511) bereits während der Prüfung befand, impliziert grundlegende Veränderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, wobei die Elemente

- Standardisierung und Weiterentwicklung des Hilfeplanprozesses,
- Kooperation mit den Anbietern / freien Trägern,
- der Standardisierung und Fortentwicklung des Informationsprozesses über die Vereinbarungen mit Anbietern von Hilfen (LQE),
- Installation und Weiterentwicklung eines Fach- und Finanzcontrollings

zusammenfließen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.05.2005 (Drucksache 187/2005) wurde differenziert über diese aktuellen Prozesse berichtet

1. Empfehlung auf Seite 188

Eine größere Präsenz des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen wird derzeit im Rahmen der fachbereichsinternen Konzeptentwicklung hin zur präventiven Ausrichtung der Jugendhilfe diskutiert.

Wie die Autor/innen des Berichtes jedoch anklingen lassen, kann ein "dezentraler Arbeitseinsatz" erst nach der Bildung von Sozialräumen (der eine Analyse der Strukturen vorausgeht) umgesetzt werden. Wie bereits oben und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 03.05.2005 ausgeführt, ist eine sozialräumliche Ausrichtung des Allgemeinen Sozialen Dienstes geplant. Alle sich hieraus ergebenden Implikationen sind jedoch derzeit noch nicht vollständig abzusehen.

2. Empfehlung Seite 189

Dieser Empfehlung wird grundsätzlich zugestimmt, eine vollständige Vermeidung von Sachbearbeiterwechsel wäre jedoch nicht realistisch.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die empfohlene Sozialraumorientierung der Bezirkssozialarbeit diese Problematik allerdings verfestigen wird.

3. Feststellung auf Seite 189

Verschiedene der bereits genannten Entwicklungsprozesse werden in Form des Projektmanagements abteilungsintern vorangetrieben. Hier bestehen inzwischen mehrere themenspezifische Projektgruppen.

Die Autorin des Berichtes meint wohl statt einer Projektgruppe "Hilfe zur Erziehung" die Wiedereinrichtung der Planungsgruppe "Hilfe zur Erziehung" unter Beteiligung der freien Träger. Im Rahmen des Klärungsprozesses im Bereich der Kooperation mit Anbietern/ freien Trägern der Jugendhilfe im Herbst 2005 wird die Planungsgruppe in diesem Teilplanungsbereich im Frühjahr 2006 ihre regelmäßige Arbeit wieder aufnehmen.

4. Empfehlung Seite 190 (oben)

Im Rahmen der Umstrukturierung des Hilfeplanverfahrens wird die Wirtschaftliche Jugendhilfe ab dem 01.04.2006 an den Fallentscheidungsteams (Kollegiale Fallberatung) teilnehmen.

5. Feststellung Seite 191 (unten)

Im Dezember 2005 und im Januar 2006 wurden die Mitarbeiter/innen der Bezirkssozialarbeit und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Umgang mit der Fachsoftware "JUPLUS" geschult. Die Software wurde auf den entsprechenden Rechnern installiert. Alle Neufälle sowie der Fallbestand werden nunmehr im PC eingegeben. Somit werden Fallaufkommen, Fallbearbeitung und Hilfen zur Erziehung ab dem Jahrgang 2006 in JUPLUS vollständig abgebildet werden und die erwünschten Steuerungsmöglichkeiten sukzessive zur Verfügung stehen.

6. Empfehlung Seite 191 (unten)

Die Neukonzeptionierung des Arbeitsbereiches Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen (LQE) mit den freien Trägern ist bereits abgeschlossen. Die Veränderungen wurden den Anbietern von Hilfen zur Erziehung wurden durch das Jugendamt im Herbst 2005 dargestellt. Die weiteren konkreten Ableitungen z.B. für den Bereich der Ambulanten Hilfen werden ab dem Frühjahr 2006 in der oben angesprochenen Planungsgruppe Hilfe zur Erziehung mit den Kooperationspartnern des Jugendamtes bearbeitet werden.

7. Ausgaben UA 435 und 456 (S. 194 ff)

Zu den Ausführungen bezüglich der Ausgaben der Heimerziehung und anderer Hilfeformen ist generell zu sagen, dass von einer nachhaltigen Verbesserung des Fach- und Finanzcontrollings durch die laufenden Entwicklungsstränge in der Abteilung auszugehen ist. Das qualifiziertere Hilfeplanverfahren, die sozialräumliche, ressourcen- und lösungsorientierte Ausrichtung des Hilfeprozesses, die Einführung der bereits angesprochenen ASD-Software etc. werden zu erheb-

lich besserem Überblick und somit größeren Steuerungsmöglichkeiten im Bereich Hilfe zur Erziehung führen.

Die in den Hauptentwicklungssträngen (s. Drucksache 187/2005) genannte Qualifizierung und Weiterentwicklung des Bereiches LQE umfasst auch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband in der Verhandlungsführung, die bereits erfolgreich praktiziert wird (s. auch Empfehlung Seite 195 Mitte).

8. Feststellung Seite 197

Die Umstrukturierung des Hilfeplanverfahrens und der entsprechenden Entscheidungsprozesse sind Teil der im HSK vorgesehenen Verbesserung des Fallmanagements. Hierzu dienen auch die laufenden Qualifizierungsmaßnahmen für die Bezirkssozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter. Aufgrund der Stellenvakanzen in 2003 und 2004 (die im Sommer 2004 zu externen Einstellungen führten) war eine konsequentere Verfolgung der beabsichtigten Maßnahmen nicht möglich. Der langwierige Entscheidungsprozess hinsichtlich eines neuen Kinderhauses dürfte hinlänglich bekannt sein.

9. Empfehlung Seite 199 (oben)

Die Neustrukturierung des Hilfeplanverfahrens und die Einführung der Jugendamtssoftware JUPLUS wird eine verbesserte Steuerung der Hilfe zur Erziehung und präventiver Maßnahmen ermöglichen.

10. Empfehlung Seite 200

Durch die Einführung der Jugendamtssoftware JUPLUS werden die steuerungsrelevanten Daten verfügbar gemacht und durch zeitgleichen Aufbau eines entsprechenden Controllings ausgewertet und genutzt.

11. Empfehlung Seite 201

Die Intensivierung der Rückführungsarbeit im Bereich der Heimunterbringung steht bereits auf der Agenda der Abteilung 5-511.

12. Empfehlung Seite 202

Die fachliche Einschätzung wird geteilt, dass eine Intensivierung und Qualifizierung des Pflegekinderwesens im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach dringend notwendig ist. Die Verwaltung des Jugendamtes hat hierzu in der o. g. JHA-Vorlage zum 03.05.2005 und in der Sitzung eindeutig Stellung bezogen. Dementsprechend deckt sich die hiesige Einschätzung auch mit der Empfehlung auf Seite 201, dass eine Spezialisierung in Richtung auf einen Pflegekinderdienst notwendig ist, um die Qualitätsverbesserung zu ermöglichen. Es bleibt zu klären, wie dies personell realisiert werden kann.

b. Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Bedarfsplanung (S. 209-211)

Die Jugendhilfeteilplanung "Tagesbetreuung für Kinder" erfolgt auf dem Hintergrund der vorliegenden Daten aus der Bevölkerungsprognose. Diese Prognose sieht als kleinste Einheit den Statistischen Bezirk, der wiederum aus drei bis fünf Wohnplätzen besteht, vor. Die Prognosedaten kleinräumiger zu erheben ist nach Ansicht der Statistikdienststelle nicht möglich. Der Statistische Bezirk kann daher zunächst nur unsere Planungsgrundlage sein.

Gleichwohl werden die Bestandszahlen zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres auf Wohnplatzebene ermittelt, so dass hierdurch eine gewisse Orientierung auf Wohnplatzebene gegeben ist.

Empfehlung zur jährlichen Einkommensprüfung (S.215)

Der Nachteil der jährlichen Überprüfung liegt darin, dass sie mehr Personal (= Kosten) bindet als die jetzige Regelung. Es könnte damit allerdings zeitnäher auf evtl. verbesserte Einnahmesituationen von Eltern reagiert werden und höhere Zahlungsrückstände durch spätere Feststellung der richtigen Einkommenshöhe bei den Elterneinkommen vermieden werden.

Es bleibt abzuwarten, ob bei der abschließenden Beitragserhebung beim Austritt des Kindes aus der Einrichtung der im Bericht vermutete Einnahmeausfall tatsächlich nachgewiesen und dann ggf. ausgeglichen werden kann.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Personensorgeberechtigten auch jetzt jährlich an ihre Meldepflicht über veränderte Einkommenssituationen erinnert werden. Soweit Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nachkommen, findet auch im jetzigen Verfahren eine zeitnahe Anpassung des Beitragssatzes statt.

Empfehlung zur Anregung einer wohnplatzbezogenen Umfrage (S. 218)

Eine wohnplatzbezogene Umfrage wurde zwischenzeitlich für den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder, die noch nicht drei Jahre alt sind, durchgeführt. Das Ergebnis der Befragung ist ebenfalls Beratungsgegenstand dieser Sitzung.

Allgemeine Aussage

"Die GPA führt aus, dass der Zuschussbedarf je Platz in Tageseinrichtungen mit eigener Trägerschaft bei großen kreisangehörigen Kommunen bislang bei 1.446 € je Platz liegt."

Bei diesem Durchschnittsbetrag ist zu berücksichtigen, dass in den vergleichbaren Kommunen die Versorgungsquoten mit Plätzen für unter dreijährige Kinder und Grundschulkinder deutlich niedriger sind. Diese Plätze sind aufgrund der Kinder-Personal-Relationen durchschnittlich deutlich teurer. Insoweit ist der genannte Betrag nicht vergleichbar mit dem Durchschnittsbetrag für einen Platz in Bergisch Gladbach.

Empfehlung zur Übernahmeprüfung

Die relativ hohen Kosten pro Platz kommen u. a. dadurch zustande, weil wir bei freien Trägern an die Vereinbarungen auf Landesebene zur personellen Besetzung der Kindertageseinrichtungen gebunden sind, freie Träger ggf. weniger Überbelegungen zulassen als kommunale Träger und weil wir durch unser differenziertes Angebot (z.B. viele Kleine altersgemischte Gruppen in denen für 15 Kinder drei Kräfte arbeiten im Gegensatz zu einer "kommunalen Kindergartengruppe", in der es ausreicht, wenn dort 1,5 Kräfte für 25 Kinder beschäftigt werden) höhere Pro-Platz-Kosten verursachen. Wie der GPA-Bericht vollkommen richtig erwähnt, zeigt das mit den Trägern besprochene Spar- und Ausbaukonzept Handlungsansätze auf, die dazu beitragen, das Kostenvolumen zu senken. Die Träger, die in Bergisch Gladbach bedingt durch die Finanzlage der Stadt Personalstunden abbauen, tun dies schweren Herzens, wohl wissend, dass diese Zeit für die Kinder, vor allem für die kleineren Kinder und für Kinder, die sehr viel Einzelbetreuung brauchen, verloren geht. Auch für die Gespräche und die Beratungen mit den Eltern fehlt dadurch Zeit. Zeit für Zuwendung für Kinder und Eltern kostet Zeit und ist personalintensiv! Dies deckt sich im Übrigen mit der Sichtweise der GPA selbst, die feststellt: Qualität kostet ihren Preis! und Die Vielzahl der Elternvereine deutet auf ein großes Engagement von Bergisch Gladbacher Eltern hin, "was nicht hoch genug zu bewerten ist".

c. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Seite 225 – 233)

Die Ausführung zum Unterhaltsvorschussgesetz und das dort gezogene Fazit betrachtet die Verwaltung des Jugendamtes als Ermutigung und Anerkennung für die schwierige Arbeit der Mitarbeiterinnen im Bereich UVG.

Empfehlung Seite 232

Der Aufbau einer gemeinsamen Stammdatenbank für die Unterhaltsheranziehung gestaltet sich zwischenzeitlich schwieriger, da die Unterhaltsheranziehung nach SGB II als Auftragsarbeit für die Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg durch die Stadt für alle kreisangehörigen Kommunen (ausgenommen Stadt Wermelskirchen) durchgeführt wird.

Ebenso ist die Unterhaltsheranziehung nach SGB XII zwischenzeitlich durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den übrigen kreisangehörigen Kommunen (ausgenommen Gemeinde Odenthal und Stadt Wermelskirchen) eingebettet in eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für das gesamte Kreisgebiet.

